

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Korporation Giswil für die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil

vom 10. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 36 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008² sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnissnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Korporation Giswil wird an die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil, ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 226 800.– zugesichert.
2. Der Beitrag wird nach Massgabe der im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschritts über voraussichtlich drei Jahre verteilt ausgerichtet.
3. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
4. Die Aufwendungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt sind zu Lasten des Projekts zu verrechnen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 10. September 2020

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 921.1

³ GDB 610.1